

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2025)

zum Thema:

Klimakleber auf dem BER – Kostenfolge der Blockadeaktion der „Letzten Generation“ am Flughafen BER

und **Antwort** vom 12. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Valendar (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24226

vom 28.10.2025

über Klimakleber auf dem BER – Kostenfolge der Blockadeaktion der „Letzten Generation“ am Flughafen BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Beantwortung einbezogen.

Vorwort:

Im Rahmen meiner schriftlichen Anfrage (Drs. 19/14058) vom Dezember 2022 wurde nach den infolge der Blockadeaktion der „Letzten Generation“ am Flughafen BER am 24. November 2022 entstandenen Kosten gefragt. Der Senat teilte damals mit, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) prüfe die entstandenen Kosten sowie mögliche zivilrechtliche Ansprüche. Seitdem sind nahezu drei Jahre vergangen, ohne dass bislang öffentlich nachvollziehbare Zahlen oder Ergebnisse dieser Prüfung bekannt geworden sind.

1. Welche konkreten Ergebnisse liegen inzwischen hinsichtlich der von der FBB GmbH geprüften Kosten infolge der Blockadeaktion vom 24. November 2022 vor?
2. In welcher Höhe beziffern sich die bislang festgestellten Schäden (einschließliche Personal-, Sicherheits-, Betriebs- und Umleitungskosten)?
3. Wurden zivilrechtliche Ansprüche der FBB GmbH gegenüber den Tatverdächtigen oder Dritten bereits geltend gemacht und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtgeltendmachung der Forderung?
4. Wurden von Senat Maßnahmen ergriffen, um als Gesellschafter sicherzustellen, dass die durch die Aktion verursachten Schäden vollständig erfasst und geltend gemacht werden?
5. Wenn bis heute keine abschließende Kostenaufstellung vorliegt: Aus welchen Gründen verzögert sich diese Ermittlung und, bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Zu 1. bis 5.:

Die FBB hat die Schäden abschließend ermittelt und die Schadenssumme in Höhe von 33.198,18 Euro gegenüber den sechs mutmaßlichen Schädigern eingeklagt. Das Verfahren ist aktuell beim Landgericht Cottbus anhängig. Als wirtschaftlich handelndes Unternehmen ist die FBB gehalten, ihre Ansprüche stets zu verfolgen. Handlungsbedarf seitens des Senats bestand nicht.

Berlin, den 12. November 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen